

32. INFOMAIL DER DEKANIN VOM 14. JULI 2017

Geht an: Studierende aller Semester der Rechtswissenschaftlichen Fakultät (inkl. Nebenfach- und Mobilitätsstudierende sowie Studierende des Notariatsstudiengangs)

Kopie an: Alle Dekanatsmitarbeitende der RWF

GRUSSWORT DER DEKANIN

Liebe Studierende

Die reguläre Prüfungsperiode ist abgeschlossen und ich hoffe, dass Sie auf ein interessantes und erfolgreiches Semester zurückblicken können.

Sie erhalten in diesem Infomail wichtige Informationen zu Semesterdaten, Prüfungen, Studienabschlüssen, Mobilität sowie zu den Masterstudiengängen Joint Degree und Double Degree. Bitte wenden Sie sich bei Fragen zum Studium jeweils an den Bereich Studium der RWF (Service Desk, Studienberatung, Mobilitätsstelle).

Nun wünsche ich Ihnen eine erholsame vorlesungs- und prüfungsfreie Zeit, damit Sie mit neuem Elan ins Herbstsemester 2017 starten können.

Freundliche Grüsse

Prof. Dr. iur. utr. Brigitte Tag

Dekanin der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

SEMESTERDATEN/STICHWORTVERZEICHNIS/REGLEMENTE

Alle wichtigen Daten des Semesters entnehmen Sie bitte der Semesterdatenübersicht auf unserer Website:

<http://www.ius.uzh.ch/studies/general.html>

Unter folgendem Link können sich Mobilitätsstudierende (Incomings) über Termine und Fristen informieren, welche das Austauschsemester betreffen: <http://www.ius.uzh.ch/studies/mobility/international/uzh.html>

Reglemente und Merkblätter (Studienordnungen, Richtlinien etc.) finden Sie unter:

<http://www.ius.uzh.ch/de/faculty/rsjur.html>

Bitte nutzen Sie diese Dokumente, um sich umfassend über Ihr Studium zu informieren. Insbesondere die Rahmenverordnung und die Studienordnungen sind Grundlagen für Ihr Studium und geben Antwort auf Fragen bezüglich Studienaufbau, Prüfungen, Annullierungen etc.

LEHRVERANSTALTUNGEN

Das Vorlesungsverzeichnis (Web VVZ)

Das Web VVZ umfasst alle Vorlesungen der Universität Zürich:

<https://studentservices.uzh.ch/uzh/anonym/vvz/index.html>

Modulbuchung

Die Modulbuchungsfrist für das Herbstsemester beginnt am **17. August 2017, 10:00 Uhr** und dauert bis zum **13. Oktober 2017, 24:00 Uhr**.

Die aktuelle Anleitung zur Modulbuchung finden Sie unter:

http://www.ius.uzh.ch/studies/general/booking-modules/Anleitung_zur_Modulbuchungv5.pdf

Neues RWF Modul: Law Clinic - Anwaltliche Praxis

In Zusammenarbeit mit dem Zürcher Anwaltsverband (ZAV) und dem Verband der Studierenden der Universität Zürich (VSUZH) wird erstmalig die Lehrveranstaltung „Law Clinic - Anwaltliche Praxis“ für Masterstudierende angeboten. Um einen Einblick in die vielfältigen Tätigkeiten der Rechtspraxis zu geben, sollen Fachkompetenzen von Dozierenden der Rechtswissenschaftlichen Fakultät mit denen von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten kombiniert werden. Die Platzzahl ist auf 50 Studierende beschränkt, es besteht eine separate Modulbuchungs- und Abmeldefrist mit Warteliste und Nachrückmöglichkeit über OLAT. Auf Anfrage stehen auch einzelne Plätze für Doktorierende zur Verfügung. **Die Anmeldefrist dauert vom 25. Juli 2017 bis 25. August 2017.** Die Plätze werden nach Ablauf der Frist nach dem Zufallsprinzip vergeben. Bitte beachten Sie die jeweiligen Hinweise im Vorlesungsverzeichnis.

Neues ETHZ Modul: Mathematics in Politics and Law

An der ETH Zürich wird neu ein englischsprachiges Modul angeboten, das in Zusammenarbeit mit der RWF durchgeführt wird. Studierende der RWF können sich dieses Modul im Rahmen ihres ausserfakultären Wahlpools anrechnen lassen.

Modulbeschreibung: This course intends to show the usefulness of mathematical reasoning in selected areas of politics and law. As such, it targets both students with a mathematical/science/engineering background as well as students of political science and law who are interested in an interdisciplinary approach.

Weitere Angaben zum Modul: Vorlesungsverzeichnis der ETH Zürich (vorlesungsverzeichnis.ethz.ch) unter dem Modulkürzel: 363-1094-00L.

PRÜFUNGEN

Prüfungsergebnisse/Download

Die Noten werden spätestens am **19. September 2017, ab 17:00 Uhr**, im Modulbuchungstool einsehbar sein.

Notenskalen, Musterlösungen und Sachverhalte werden am **25. September 2017**, unter folgenden Links publiziert:

Für Bachelor: http://www.ius.uzh.ch/de/studies/general/exams/bachelor/FS17/sv_u_ml_fs17.html

Für Master: http://www.ius.uzh.ch/de/studies/general/exams/master/fs17/sv_u_ml_fs17.html

Auch Ihre Prüfungen stehen dann unter folgendem Link zum Download bereit:

<http://www.ius.uzh.ch/de/studies/general/exams/Allgemein.html>

Den Leistungsausweis des FS17 (Transcript of Records; Aufstellung der Studienleistungen) erhalten Sie bis spätestens **25. September 2017**. Sollten Sie bis zum **2. Oktober 2017** keinen Leistungsausweis erhalten haben, sind Sie verpflichtet, sich **unverzüglich beim Service Desk des Dekanats** zu melden.

Einspracheverfahren

Gegen neu ausgewiesene Studienleistungen des Leistungsausweises kann grundsätzlich Einsprache erhoben werden.

Informationen zum Einspracheverfahren finden Sie unter: <http://www.ius.uzh.ch/studies/general/exams/appeals.html>

Fundgegenstände

An der Messe liegengelassene Gegenstände können beim Service Desk des Dekanats bis zum 30. September 2017 abgeholt werden.

Öffnungszeiten Service Desk: <http://www.ius.uzh.ch/de/studies/general.html>

Fallbearbeitungen, Bachelor- und Masterarbeiten

Die Fallbearbeitungen, Bachelor- und Masterarbeiten werden von den Lehrstühlen direkt beim Dekanat eingereicht und sind ab dem **11. August 2017** im Modulbuchungstool einsehbar.

Die Fallbearbeitungen im Assessment sind Leistungsnachweise des Moduls „Juristische Arbeitstechnik & Methodenlehre“ und werden analog zu den Modulen erst ab dem 19. September 2017 im Modulbuchungstool ersichtlich sein.

Anrechnungen des Sprachenzentrums

Sprachzertifikate, welche Sie **vor** dem Frühjahrssemester 2016 erworben haben, müssen **im Original** innerhalb folgender Fristen persönlich am Schalter des Dekanats zur Anrechnung eingereicht werden, damit die Leistungsnachweise im jeweiligen Semester noch angerechnet werden können:

- Für das Frühjahrssemester: Spätestens bis zum 30. Juni
- Für das Herbstsemester: Spätestens bis zum 10. Januar

Ab dem Frühjahrssemester 2016 werden Sprachzertifikate jeweils Ende des Semesters automatisch an die Rechtswissenschaftliche Fakultät übermittelt und in Ihrem Leistungsausweis ausgewiesen. Wenn Sie sich im Abschlusssemester befinden, liegt es in Ihrer Verantwortung den SprachkursleiterInnen mitzuteilen, dass Sie das Sprachzertifikat für Ihren Abschluss benötigen.

http://www.sprachenzentrum.uzh.ch/angebot/kurse_ba/ects.php#anerkennungUZH

Die Anrechnungen sind ab dem 11. August 2017 im Modulbuchungstool einsehbar.

Falls Sie einen **Universitätswechsel** in Betracht ziehen und die zukünftige Institution bereits früher die Prüfungsergebnisse benötigt, nehmen Sie bitte mit dem Service Desk des Dekanats Kontakt auf.

<http://www.ius.uzh.ch/studies/general.html>

Frühere Notenmeldungen an Studierende sind ausgeschlossen.

Bitte beachten Sie, dass **vom 7. August 2017 bis zum 7. Oktober 2017 keine Bestätigungen über erbrachte Leistungen zum Studienabschluss** ausgestellt werden. Sie müssen in diesem Zeitraum für Ihre Bewerbungen den Leistungsausweis und das Diplom abwarten.

STUDIENABSCHLÜSSE

Abschlüsse

Bitte beachten Sie die publizierten Informationen zu den Abschlüssen auf unserer Website:

<http://www.ius.uzh.ch/studies/general/graduation.html>

Abschlussfeiern Bachelor und Master/Doktorat

Studierende, welche bestanden haben, erhalten per Mail zwischen dem 21. und 22. September 2017 einen Link zur Anmeldung zu den Abschlussfeiern. Anhand dieser Anmeldungen werden die Eintrittstickets zur Feier generiert, damit alle nicht benötigten Plätze an die Gäste verteilt werden können. Studierende, welche nicht bestanden haben, werden entsprechend ebenfalls am 21. September 2017 per Mail benachrichtigt.

Die Einladungskarten werden am 27. September 2017 versandt; für Studierende, welche nicht bestanden haben, erfolgt der Versand des Bestätigungsschreibens am gleichen Tag.

Informationen zu den Feierlichkeiten finden Sie unter:

<http://www.ius.uzh.ch/studies/general/graduation.html>

<http://www.ius.uzh.ch/de/studies/general/graduation/anmeldungen.html>

MOBILITÄT

Anrechnung von Leistungsnachweisen aus dem FS17

Schweizer Mobilität

Das Anrechnungsformular sowie weitere Hinweise zur Anrechnung finden Sie unter:

<http://www.ius.uzh.ch/de/studies/general/credit-transfer/mobility/swiss-mobility.html>

Anrechnungsgesuche, die für den **Abschluss im FS17** berücksichtigt werden müssen und Anrechnungsgesuche zu Modulen, die auf dem **Leistungsausweis zum FS17** erscheinen sollen, müssen bis **spätestens 21. August 2017, 12:00 Uhr** per Kontaktformular (<http://www.ius.uzh.ch/studies/contact-form.html>, Rubrik „Schweizer Mobilität Outgoings“) eintreffen.

Internationale Mobilität

Das Anrechnungsformular sowie weitere Hinweise zur Anrechnung finden Sie unter:

<http://www.ius.uzh.ch/studies/mobility/international/abroad/credit-transfer.html>

Anrechnungsgesuche, die für den **Abschluss im FS17** berücksichtigt werden müssen und Anrechnungsgesuche zu Modulen, die auf dem **Leistungsausweis zum FS17** erscheinen sollen, müssen bis **spätestens 21. August 2017, 12:00 Uhr** bei den Fachkoordinatoren Internationale Mobilität (Bachelor/Master) eintreffen.

Wichtige Änderungen im Bereich Schweizer Mobilität im gleichen Sprachraum ab HS16

Leistungsnachweise auf Bachelorstufe, die im Rahmen der Schweizer Mobilität oder als Einzelkurse an einer anderen Schweizerischen Rechtsfakultät im gleichen Sprachraum absolviert werden, werden ab dem Herbstsemester 2016 nicht mehr an den Studienabschluss bzw. an das Nebenfach Recht an der RWF angerechnet. Es handelt sich dabei um Leistungsnachweise der Rechtsfakultäten der Universitäten Basel, Bern, Luzern und St. Gallen sowie Nachweise deutschsprachiger Leistungen an der Universität Freiburg. Die Neuregelung trat auf das HS16 in Kraft.

JOINT DEGREE MASTERSTUDIENGANG

Revision Joint Degree Masterstudiengang

Hauptinhalt der Revision des Joint Degree Masterstudiengangs ist die Reduktion des Mindesumfangs der Masterarbeiten von 30 auf 18 ECTS Credits.

Neuerungen im Detail

- Der Mindesumfang von Masterarbeiten wird von 30 auf 18 ECTS Credits reduziert.
- Die frei werdenden 12 ECTS Credits werden hälftig auf die Wahlpools der beiden Fakultäten aufgeteilt. D.h. sowohl der Zürcher Wahlpool als auch der Lausanner Wahlpool wird um je 6 ECTS Credits aufgestockt.
- Der Umfang der erlaubten Fehlversuche bei Leistungsnachweisen, die an der Zürcher Fakultät zu erbringen sind, wird von maximal 18 auf maximal 24 ECTS Credits erhöht.

Inkrafttreten

Diese Revision tritt auf Beginn des Herbstsemesters 2017 in Kraft.

Weitere Informationen

Gemäss der Praxis der Zürcher Fakultät ist es für alle Zürcher Joint Degree Masterstudierenden weiterhin möglich, überzählige Masterarbeiten im Umfang des „Wahlpools Zürcher Fakultät“ im Rahmen ihres Joint Degree Masterabschlusses zu verwerten. Damit besteht für alle Zürcher Joint Degree Masterstudierenden nach wie vor die Möglichkeit, Masterarbeiten im Umfang von 30 ECTS Credits an ihren Abschluss anzurechnen, soweit der Wahlpool nicht anderweitig belegt ist.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Studienberatung: <http://www.ius.uzh.ch/de/studies/general/advisory-services.html>

DOUBLE DEGREE MASTERSTUDIENGÄNGE

Die Studiengänge

Im Rahmen der Double Degree Masterstudiengänge erwerben die Studierenden zwei Studienabschlüsse innerhalb eines Zeitraums von nur zwei Jahren. Ein Double Degree Masterstudiengang setzt sich aus dem Studienprogramm an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich und dem Studienprogramm an der jeweiligen Partnerfakultät zusammen.

Neu

Ab dem Herbstsemester 2017 bietet die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Zürich den Double Degree Studiengang mit der University of Amsterdam an.

Bewerbungsfrist

Die Bewerbungsfrist für einen Platz im Double Degree Masterstudiengang dauert von **1. – 31. August 2017**.

Weitere Informationen finden Sie unter: <http://www.ius.uzh.ch/de/studies/master/double-degree/outgoings.html>

ENDE DER INFOMAIL

Bitte antworten Sie nicht auf dieses Mail. Für Fragen oder Hinweise wenden Sie sich an den Service Desk des Dekanats: servicedesk@ius.uzh.ch

Die Infomails finden Sie unter: <http://www.ius.uzh.ch/studies/general/infomails.html>

Herausgeber: Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät